

Dez. 3 Sicherheit, Bürgerservice und Gesundheit

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2693/25

Titel der Drucksache

Weiterleitung eines Beschlussvorschlages des Erfurter Tierschutzbeirats gemäß § 1 Abs. 4 Satzung des Tierschutzbeirats: Beschluss eines Erfurter Stadttaubenmanagementkonzeptes

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Stellungnahme

01

Der Stadtrat beschließt die Erstellung eines Stadttaubenmanagementkonzeptes zur tierschutzgerechten Regulierung des Stadttaubenbestandes nach dem sog. ‚Augsburger Modell‘ durch die Verwaltung.

Als Basis dient das Berliner Stadttaubenkonzept, auf welches sich der Verein Erfurter Tauben e. V. bezieht.

Das Konzept hat folgende Maßnahmen zu enthalten:

- Realisierung der Errichtung und Betreuung von Taubenschlägen auf städtischen Flächen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten. Dort erfolgt die Versorgung der Tiere mit artgerechtem Futter und sauberem Trinkwasser in den Schlägen. Bestandsregulierung durch Austausch der Gelege gegen Attrappen in den Schlägen.
- Ordnungsrechtliche Durchsetzung des Verbotes unregelmäßiger Fütterung und der Verpflichtung tierschutzkonformer Vergrämnungsmaßnahmen entsprechend § 7 Abs. 2 der Stadtordnung einschließlich sachgerechter Beseitigung wilder Brutstellen insbesondere in der Nähe von betreuten Schlägen.
- Genehmigung kontrollierter Fütterungsplätze im Stadtgebiet soweit keine Schläge gebaut werden können und eine dauerhafte Betreuung der Tiere durch Tierschutzvereine sichergestellt ist.
- Finanzielle Unterstützung von Tierschutzvereinen bei der tierärztlichen Versorgung erkrankter oder verletzter Stadttauben
- Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung über das Stadttaubenkonzept.

Die Erarbeitung und Umsetzung eines Stadttaubenmanagementkonzeptes wird fachlich befürwortet, da die Belastung durch die Stadttaubenpopulation in zahlreichen Quartieren des Erfurter Stadtgebietes hoch ist. Eine entsprechende Zählung wurde durch den Verein Erfurter Tauben in diesem Jahr durchgeführt. Die tierschutzkonforme Reduzierung der Population vor allem durch Betrieb weiterer Schläge wird fachlich befürwortet. Ein solches Konzept könnte im Jahr 2026 durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt unter Beteiligung des Tierschutzbeirates erarbeitet werden.

02

Die Verwaltung benennt eine Ansprechpartnerin / Ansprechpartner für Bürger/-innen für das Stadttaubenmanagementkonzept mit koordinierender Funktion.

Ansprechpartner für Fragen des Stadttaubenmanagementkonzeptes wären das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Dies muss jedoch neben dem „normalen“ Arbeitsaufkommen bearbeitet werden.

03

Die Bündelung aller ordnungsbehördlichen Zuständigkeiten für Maßnahmen nach Nummer 1 in einem Amt wird von der Verwaltung geprüft.

Hingewiesen wird, dass der Normverweis auf § 7 Stadtordnung (ordnungsbehördlich) einen Sachverhalt betrifft, der den übertragenen Wirkungskreis mit Ermächtigung aus § 44 Abs. 1 OBG, TH, tangiert. Dem Stadtrat oder den Fraktionen obliegt hier insoweit keine Befassungskompetenz.

Unabhängig davon kann im Rahmen des Konzeptes eine Bündelung der Zuständigkeit geprüft werden.

04

Im zuständigen Ausschuss wird eine jährliche Berichterstattung zur Umsetzung und zur weiteren Umsetzungsplanung des Konzeptes vorgestellt.

Eine jährliche Berichterstattung kann im Konzept vorgesehen werden.

05

Entsprechend des gestiegenen Bedarfes erhöht die Landeshauptstadt Erfurt die Mittel für die oder den bei der Stadtverwaltung oder dem verantwortlichen Verein tätigen Stadttaubenwartin oder Stadttaubenwart, um die Betreuung der Schläge sicherzustellen.

Im Haushalt 2026/2027 sind keine weiteren finanziellen Mittel eingestellt.

06

Soweit einzelne Beschlusspunkte, bzw. hier Gegenstände des in BP 01 aufgeführten Konzeptes, Gegenstände nach § 29 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 oder Nr. 2, Abs. 4 ThürKO und entsprechender Regelung der Hauptsatzungen betreffen, erfolgt die Beschlussfassung als Empfehlung an den Oberbürgermeister.

Fazit:

Die Erstellung eines solchen Konzeptes ist aus fachlicher Sicht des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes zu befürworten. Zu Bedenken ist jedoch, dass die Erstellung eines Konzeptes Personal binden wird. Auch die eventuell erwachsenen Aufgaben aus dem Konzeptes führt zu einer Erweiterung des freiwilligen Aufgabenbereiches der Stadtverwaltung.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Heike Langguth

Unterschrift Beigeordnete

13.11.2025

Datum